

Kommunale Doppik in Niedersachsen

Bek. d. LSN v. 24.4.2026 – 1030-43 - (Nds. MBI. Nr. 228, berichtigt in Nr. 233)

Für das Haushaltsjahr 2027 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen Niedersachsen sowie die Übersicht zur Bereichsabgrenzung und die Zuordnungsvorschriften zur neuen Bereichsabgrenzung 2027 in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei „Änderungsbekanntmachung vom 24.04.2026“ nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

1. „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“,
2. „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“,
3. „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen“ und „verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“,
4. „Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen“ sowie
5. „Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen“

stehen als Excel-Dateien und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter <http://www.statistik.niedersachsen.de/> über den Pfad „Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Finanzen in Niedersachsen > Kommunale Haushaltssystematik in Niedersachsen“ heruntergeladen werden.

Kommunen können die Dateien auch beim

Landesamt für Statistik Niedersachsen,
Dezernat 43 – Öffentliche Finanzen –,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Bek. d. LSN v. 23.6.2025 – 1030-43 - (Nds. MBI. Nr. 331)

Für das Haushaltsjahr 2026 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen sowie die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen Niedersachsen in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei „Änderungsbekanntmachung vom 23.06.2025“ nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

1. „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“,
2. „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“,
3. „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen“ und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dateien und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter <http://www.statistik.niedersachsen.de/> über den Pfad „Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Finanzen in Niedersachsen > Kommunale Haushaltssystematik in Niedersachsen“ heruntergeladen werden.

Kommunen können die Dateien auch beim

Landesamt für Statistik Niedersachsen,
Dezernat 43 – Öffentliche Finanzen –,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Bek. d. LSN v. 23.8.2024 – 1030-43 - (Nds. MBI. Nr. 388)

Für das Haushaltsjahr 2025 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei „Änderungsbekanntmachung vom 23.08.2024“ nachzulesen.

Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

1. „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“ und
2. „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“,

stehen als Excel-Dateien und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter <http://www.statistik.niedersachsen.de/> über den Pfad „Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Finanzen in Niedersachsen > Kommunale Haushaltssystematik in Niedersachsen“ heruntergeladen werden.

Kommunen können die Dateien auch beim

Landesamt für Statistik Niedersachsen,
Dezernat 43 – Öffentliche Finanzen –,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Bek. d. LSN v. 4.9.2023 – 1030-43 - (Nds. MBI. Nr. 34/2023 S. 689)

Für das Haushaltsjahr 2024 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen sowie die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 4.9.2023“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

- a) „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“,
- b) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“
- b) „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen“ und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter

<http://www.statistik.niedersachsen.de/>

und dort über die Rubrik „Themen“, „Finanzen, Steuern, Personal“, „Finanzen in Niedersachsen“, „Kommunale Haushaltssystematik in Niedersachsen“ heruntergeladen werden.

Kommunen können die Dateien auch beim

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Dezernat 43 – Öffentliche Finanzen –,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Bek. d. LSN v. 1.9.2022 – 1030-43 - (Nds. MBI. Nr. 38/2022 S. 1284)

Für das Haushaltsjahr 2023 werden die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen sowie die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 01.09.2022“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

a) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“ und

b) „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter <http://www.statistik.niedersachsen.de/> und dort über den Pfad „Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Finanzen in Niedersachsen > Kommunale Haushaltssystematik in Niedersachsen“ heruntergeladen werden.

Der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen 2022 wurde nicht geändert und behält Gültigkeit für das Haushaltsjahr 2023.

Kommunen können die Dateien auch beim Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN),

Dezernat 43 — Öffentliche Finanzen —,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,

anfordern.

An die

Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Bek. d. LSN v. 19.8.2021 - 43-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 25/2021 S. 1424)

Für das Haushaltsjahr 2022 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 19.08.2021“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

a) „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“ und

b) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter <http://www.statistik.niedersachsen.de/> und dort über den Pfad „Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Finanzen in Niedersachsen > Kommunale Haushaltssystematik in Niedersachsen > Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen > Bekanntmachungen des LSN“ heruntergeladen werden.

Kommunen können die Dateien auch beim Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN),

Dezernat 43 — Öffentliche Finanzen —,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,

anfordern.

An die

Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Bek. d. LSN v. 29.7.2020 - 43-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 37/2020 S. 847)

Für das Haushaltsjahr 2021 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen sowie der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen in Niedersachsen in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 29.07.2020“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

a) „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“,

b) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“,

c) „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter

<http://www.statistik.niedersachsen.de/>

und dort über den Pfad „Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen“ in Nummer 3 „Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen“ in Buchstabe c „Bekanntmachungen des LSN“ in dem Abschnitt „Verbindlich für das Haushaltsjahr 2021 anzuwendende Vorschriften“ heruntergeladen werden.

Kommunen können die Dateien auch beim

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN),
Dezernat 43 — Öffentliche Finanzen —,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,

anfordern.

An die

Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Bek. d. LSN v. 6.6.2019 - 43-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 23/2019 S. 930)

Für das Haushaltsjahr 2020 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen sowie der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen Niedersachsen in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 06.06.2019“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

a) „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“,

b) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“,

c) „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter

<http://www.statistik.niedersachsen.de/>

über die Rubrik „Kommunale Haushaltssystematik“ in Nummer 3 „Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen“ in Buchstabe c „Bekanntmachungen des LSN“ bei „Verbindlich für das Haushaltsjahr 2020 anzuwendende Vorschriften“ heruntergeladen werden.

Kommunen können die Dateien auch beim

Landesamt für Statistik Niedersachsen,
Dezernat 43 — Öffentliche Finanzen —,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,

anfordern.

An die

Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Bek. d. LSN v. 25.4.2017 - 43-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 19/2017 S. 569)

Für das Haushaltsjahr 2017 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen sowie der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen Niedersachsen in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 25.04.2017“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Zeichnungen

- a) „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“,
- b) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“,
- c) „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter

<http://www.statistik.niedersachsen.de/>

über die Rubrik „Kommunale Haushaltssystematik“ unter Nummer 3 „Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen“ in Buchstabe c „Bekanntmachungen des LSN“ bei „Verbindlich für das Haushaltsjahr 2017 anzuwendende Vorschriften“ heruntergeladen werden.

Kommunen können die Dateien auch beim

Landesamt für Statistik Niedersachsen,
Dezernat 43 – Öffentliche Finanzen -,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,

anfordern.

An die

Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

**Bek. d. LSN v. 6.6.2014 - 43-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 23/2014 S. 450)**

Für das Haushaltsjahr 2015 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen sowie der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen Niedersachsen in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 6.6.2014“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Zeichnungen

- a) „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“,
- b) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“,
- c) „Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen“,
- d) „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSN zur Verfügung und können unter

<http://www.lskn.niedersachsen.de/live/live.php>

über die Rubrik „Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen“ unter Nummer 3 „Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen“ in Buchstabe c „Bekanntmachungen des LSN“ bei „Verbindlich für das Haushaltsjahr 2015 anzuwendende Vorschriften“ heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim

Landesamt für Statistik Niedersachsen,
Dezernat 43 - Staats- und Kommunalfinanzen-,
Göttinger Chaussee 76,
30453 Hannover,
Tel. 0511 9898-3242,

anfordern.

An die

Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

**Bek. d. LSKN v. 27.3.2013 - 333-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 28/2013 S. 558)**

Für das Haushaltsjahr 2014 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften

zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen und der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 23.7.2013“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Zeichnungen

- a) „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“
- b) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“
- c) „Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen“
- d) „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSKN zur Verfügung und können unter

<http://www.lskn.niedersachsen.de/live/live.php>

über die Rubrik „Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen“ unter Nummer 3 „Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen“ in Buchstabe c „Bekanntmachungen des LSKN“ bei „Verbindlich für das Haushaltsjahr 2014 anzuwendende Vorschriften“ heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie
Niedersachsen
Fachgebiet 333 — Staats- und Kommunalfinanzen —
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. 0511 9898-3242

anfordern.

An die

Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

**Bek. d. LSKN v. 8.3.2011 - 333-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 12/2011 S. 237)**

Für das Haushaltsjahr 2012 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen und der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 8.3.2011“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Zeichnungen

- a) „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“
- b) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“
- c) „Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen“
- d) „Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen“
- e) „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSKN zur Verfügung und können unter

<http://www.lskn.niedersachsen.de/live/live.php>

über die Rubrik „Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen“ unter Nummer 3 „Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen“ in Buchstabe c „Bekanntmachungen des LSKN“ bei „Verbindlich für das Haushaltsjahr 2012 anzuwendende Vorschriften“ heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie
Niedersachsen
Fachgebiet 333 — Staats- und Kommunalfinanzen —

Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. 0511 9898-3242
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und
Zweckverbände

**Bek. d. LSKN v. 29.7.2010 - 333-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 29/2010 S. 722)**

Für das Haushaltsjahr 2011 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen und der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

„Änderungsbekanntmachung vom 29. 7. 2010“

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

- a) „Verbindlicher Kontenrahmen für Niedersachsen“
- b) „Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen“
- c) „Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen“
- d) „Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen“
- e) „Verbindlicher Produktrahmen in Niedersachsen und verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen“

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSKN zur Verfügung und können unter

<http://www.lskn.niedersachsen.de/live/live.php>

über die Rubrik „Zum Download: Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen“ unter Nummer 3 „Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen“ in Buchstabe c „Bekanntmachungen des LSKN“ bei „Verbindlich für das Haushaltsjahr 2011 anzuwendende Vorschriften“ heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Fachgebiet 333 — Staats- und Kommunalfinanzen —
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. 0511 9898-3242
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und
Zweckverbände

**Bek. d. LSKN v. 17.8.2009 - 333-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 34/2009 S. 757)**

Für das Haushaltsjahr 2010 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen und der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

Bekanntmachung17Aug2009.doc

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

- a) KontenrahmenNiedersachsen2010.xls
- b) ZuordnungKontenrahmenNds2010.xls
- c) BereichsabgrenzungNiedersachsen2010.doc
- d) ZuOVBereichsabgrenzung2010.doc
- e) ProduktrahmenZuordnung2010.xls

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSKN im Bereich des ehemaligen NLS zur Verfügung und können unter

www.nls.niedersachsen.de/html/haushaltssystematik.html

in Nummer 3. Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen in Buchstabe c Bekanntmachungen des LSKN bei „Verbindlich für das Haushaltsjahr 2010 anzuwendende Vorschriften“ heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Fachgebiet 333 - Staats- und Kommunalfinanzen -
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. 0511 9898-3242
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und
Zweckverbände

**Bek. d. LSKN v. 15.4.2008 - 43-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 17/2008 S. 517)**

Für das Haushaltsjahr 2009 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung in Niedersachsen und der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

Bekanntmachung15April2008.doc

nachzulesen. Diese und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

- a) KontenrahmenNiedersachsen2009.xls
- b) ZuordnungKontenrahmenNds2009.xls
- c) BereichsabgrenzungNiedersachsen2009.doc
- d) ZuOVBereichsabgrenzung2009.doc
- e) ProduktrahmenZuordnung2009.xls

stehen als Word- bzw. Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des LSKN im Bereich des ehemaligen NLS zur Verfügung und können unter

www.nls.niedersachsen.de/html/haushaltssystematik.html

in Nummer 3 Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen in Buchstabe c Bekanntmachungen des LSKN bei „Verbindlich für das Haushaltsjahr 2009 anzuwendende Vorschriften“ heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Fachgebiet 333 - Staats- und Kommunalfinanzen -
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. 0511 9898-3241
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und
Zweckverbände

**Bek. d. NLS v. 12.11.2007 - 43-19718 -
(Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1317)**

Für das Haushaltsjahr 2008 wird eine Änderung des verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen und der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

Bekanntmachung12Nov2007.doc

nachzulesen. Diese Datei und die geänderten Dateien mit den

- a) Kontenrahmen2008_2.xls
- b) ZuordnungKontenrahmenNds2008_2.xls

stehen als Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format

auf der Internetseite des NLS zur Verfügung und können unter www.nls.niedersachsen.de/html/haushaltssystematik.html unter Nummer 3. Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim Niedersächsisches Landesamt für Statistik
- Referat 43 -
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. 0511 9898-3241 bzw. -3242
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

**Bek. d. NLS v. 17.4.2007 - 43-19718 -
(Nds. MBI. Nr. 18/2007 S. 363)**

Für das Haushaltsjahr 2008 werden der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen und der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften sowie die Kontenrahmenübersicht in geänderter Form bekannt gemacht. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

Bekanntmachung17April2007.doc

nachzulesen. Diese und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

- a) KontenrahmenNiedersachsen2008.xls
- b) ZuordnungKontenrahmenNds2008.xls
- c) BereichsabgrenzungNiedersachsen2008.doc
- d) ProduktrahmenZuordnung2008.xls
- e) KontenrahmenUebersichtNiedersachsen.doc

stehen als Word- bzw. Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des NLS zur Verfügung und können unter

www.nls.niedersachsen.de/html/haushaltssystematik.html,

Nummer 3 - Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen, - heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim Niedersächsisches Landesamt für Statistik
- Referat 43 -
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. 0511 9898-3241
anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

**Bek. d. NLS v. 20.7.2006 - 43-19718 -
(Nds. MBI. Nr. 27/2006 S. 758)**

Bezug: Bek. v. 27. 4. 2006 (Nds. MBI. S. 579)

Die mit der Bezugsbekanntmachung für verbindlich erklärten Kontenrahmen und Produktrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden redaktionell überarbeitet. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Datei

Bekanntmachung20Juli2006.doc

nachzulesen. Diese und die geänderten Dateien mit den Bezeichnungen

- a) KontenrahmenNiedersachsen20Juli2006.xls
- b) ZuordnungKontenrahmenNds20Juli2006.xls
- c) ProduktrahmenZuordnung20Juli2006.xls

können unter

www.nls.niedersachsen.de/html/haushaltssystematik.html,

Nummer 3. Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim

Niedersächsisches Landesamt für Statistik

- Referat 43 -
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel. (05 11)98 98-3241

anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

**Bek. d. NLS v. 27.4.2006 - 43-19718 -
(Nds. MBI. 18/2006, S. 579)**

Nach § 142 Abs. 4 NGO ist das NLS ermächtigt einen Kontenrahmen und einen Produktrahmen aufzustellen und die dazu erforderlichen Zuordnungskriterien zu benennen. Für die NLO gelten die Übergangsregelungen für die NGO entsprechend (§81 Satz 2 NLO).

Der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen, die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen, die Übersicht über die Bereichsabgrenzung zum Kontenrahmen in Niedersachsen und der verbindliche Produktrahmen in Niedersachsen mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften stehen als Word- bzw. Excel-Dokumente und alternativ im PDF-Format auf der Internetseite des NLS zur Verfügung.

Die Dateien können unter

www.nls.niedersachsen.de/html/haushaltssystematik.html,

Nummer 3 „Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Niedersachsen“ heruntergeladen werden.

Kommunen ohne Zugriff auf das Internet können die Dateien beim Niedersächsisches Landesamt für Statistik

- Referat 43 -
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel.(0511)9898-3241

anfordern.

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände